

99135011067000, 99135011067000

Erlaubnis zum Führen des Zusatzes Landwirtschaftliche Buchstelle zur Berufsbezeichnung beantragen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9532871/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135011067000, 99135011067000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen des Zusatzes Landwirtschaftliche Buchstelle zur Berufsbezeichnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.12.2018
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/ https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/ https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html
Teaser	
Volltext	Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälten und niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten, die umfassende Spezialkenntnisse in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nachweisen, kann die Berechtigung verliehen werden, zur Berufsbezeichnung auch die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" zu führen. Die besondere fachliche Sachkunde ist durch eine mündliche Prüfung vor einem Fachausschuss nachzuweisen, der bei der Steuerberaterkammer gebildet wird. Personen, die ihre besondere Sachkunde durch eine einschlägige Ausbildung nachweisen und mindestens drei Jahre buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe steuerlich beraten haben, können auf Antrag von der mündlichen Prüfung befreit werden. Berechtigt zu Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" sind folgende Personen/ Personengruppen und Gesellschaften: • Die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" als

Modul

Sachverhalt

Zusatz zum Namen dürfen Partnerschaftsgesellschaften führen, wenn mindestens ein Partner berechtigt ist, diese Bezeichnung zu führen.

- Steuerberatungsgesellschaften dürfen die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" als Zusatz zur Firma oder zum Namen zu führen, wenn mindestens ein gesetzlicher Vertreter berechtigt ist, diese Bezeichnung als Zusatz zur Berufsbezeichnung zu führen.
- Ebenso berechtigt zu Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" sind Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Personenvereinigungen.

Anträge auf mündliche Prüfung sind von Bewerbern aus Mecklenburg-Vorpommern an die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein zu richten. Anträge, die in der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern eingehen, werden an die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein weitergeleitet.

Erforderliche Unterlagen

Identifikationsdokument; alternativ Reisepass mit Meldebestätigung

Voraussetzungen

Kosten

Für die Bearbeitung des Antrags auf Verleihung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" ist eine Gebühr in Höhe von 150 Euro an die zuständige Steuerberaterkammer zu zahlen, soweit nicht durch eine Gebührenordnung eine andere Summe festgelegt ist.

Die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein berechnet ausweislich ihrer Gebührenordnung für die Verleihung der Berufsbezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" eine Gebühr in Höhe von 350,00 Euro.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um den Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung führen zu können, müssen Sie einen Antrag stellen. Die Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" ist in das Berufsregister einzutragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Berechtigung "Landwirtschaftliche Buchstelle" wird durch die Steuerberaterkammer verliehen, in deren Kammerbezirk der Antragsteller seine berufliche Niederlassung hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for permission to add the title of agricultural accountant to the professional title, Erlaubnis zum Führen des Zusatzes Landwirtschaftliche Buchstelle zur Berufsbezeichnung beantragen